

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1738
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1754
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1768
Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	1796

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte und differenzierte Fachkenntnisse der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie beherrschen den kritisch reflektierten Umgang mit unterschiedlichen literaturwissenschaftlich relevanten Theorien und Methoden und deren Anwendung auf konkrete Texte. Außerdem haben sie ein umfassendes literaturgeschichtliches Wissen, das es ihnen ermöglicht, literarische und literaturtheoretische Gegenstände in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven und medialen Kontexten zu verorten und zu vergleichen. Die Absolvent*innen können sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einarbeiten und sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei können sie die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einschätzen, ausweisen und fachgerecht darstellen. Sie sind dadurch für selbstständige Forschung und für die kreative und professionelle Teilnahme an wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen qualifiziert. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Absolvent*innen über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für viele Berufsfelder qualifizieren. Dazu zählen Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative und interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, Recherche, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten/Zeitmanagement, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen (Gender & Diversity) in politisch-sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und auch historischen Kontexten ein.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine wissenschaftliche Laufbahn und für Berufstätigkeiten in literarischen Verlagen, in den Medien und in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen qualifiziert.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang ist ein wissenschaftsorientierter Studiengang, der die in philologischen Studiengängen mit deutlichem literaturwissenschaftlichem Anteil erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse – insbesondere die Kenntnis und Beherrschung literaturtheoretischer Ansätze, analytischer Lektüreverfahren und interdisziplinärer Methoden sowie die Fähigkeit zum transnationalen Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse – erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang befasst sich mit Geschichte und Poetik der europäischen Literaturen seit der frühen Neuzeit einschließlich deren antiker Grundlagen und der außereuropäischen Literaturen in Sprachen europäischer Herkunft. Im Bereich der Allgemeinen Literaturwissenschaft liegt der Schwerpunkt des Studiums auf Literaturtheorie, Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Gattungstheorie und -geschichte sowie Mediengeschichte der Literatur. Im Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft konzentriert sich der Masterstudiengang auf vergleichende Textanalyse, Untersuchungen zum Wandel literarischer Motive, Stile und Formen, auf die Theorie und Praxis literarischer Übersetzung sowie auf Aspekte interdisziplinärer Literatur- und Kulturwissenschaft. Gegenstand des Studiums ist insbesondere der inter-/transnationale und inter-/transkulturelle Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. Literatur wird dabei im historischen Zusammenhang und im Vergleich mit anderen Künsten und Medien sowie in ihren Beziehungen zu wissenschaftsgeschichtlichen Prozessen verstanden. Aspekte der literaturwissenschaftlichen Forschungsgeschichte bilden einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs. Die Erhöhung von Fremdsprachenkompetenz, insbesondere von Lektüre- und Verstehenskompetenz, ist integraler Aspekt der Qualifikationsziele des Studiengangs. Studierende erwerben ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Durch die Auseinandersetzung mit inter- und transdisziplinären Dimensionen des Fachs verfügen sie außerdem über erweiterte Kenntnisse in angrenzenden Bereichen (u. a. Kultur- und Medienwissenschaften). Sie vertiefen die in einem Bachelorstudiengang mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt erworbene Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

(2) In der Auseinandersetzung mit den fachlichen Gegenständen erwerben die Studierenden analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen. Die Studierenden werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsentationen, Diskussionen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Masterarbeit darin geübt, sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einzuarbeiten, die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einzuschätzen, auszuweisen und fachgerecht darzustellen. Der Masterstudiengang bearbeitet inter- und transkulturelle Dynamiken von Literatur, die durch die kompa-

ratistische Herangehensweise analysiert und interpretiert werden. Dies schließt die Thematisierung und Reflexion von Gender- und Diversityaspekten ein. Es werden die Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständige wissenschaftliche Forschung angewendet.

**§ 4
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, eine*n Studienfachberater*in sowie eine*n studentische*n Beschäftigte*n zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem*der Studienfachberater*in zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 6
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Folgende Module sind zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Allgemeine Literaturtheorie (15 LP),

- Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (15 LP),
 - Modul: Perspektiven der Forschung (15 LP) und
 - Modul: Projektplanung und -entwicklung (15 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Vergleichende Literaturgeschichte (15 LP),
 - Modul: Exemplarische Lektüren (15 LP),
 - Modul: Philologischer Schwerpunkt (15 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines Forschungsfeldes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
3. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

4. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Themenfindung sowie Vorstellung und Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines eigenen wissenschaftlichen Vorhabens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. dort bereits Leistungen im Umfang von insgesamt mindestens 45 LP erworben haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung von zwei prüfungsberechtigten Lehrkräften (Erstgutachter*in bzw. Betreuer*in sowie Zweitgutachter*in) über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen

sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst und soll ca. 24 000 Wörter umfassen. Auf Antrag ist die Abfassung in einer der für den Masterstudiengang relevanten Fremdsprache möglich, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zustimmen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die*der Betreuer*in der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden des Masterstudiengangs wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland

empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Leistungen, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Erasmus-Beauftragten und der*dem Studienfachberater*in am Peter Szondi-Institut sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Peter Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei Planung und Durchführung des Auslandsstudiums durch Studienfachberatung, darunter Empfehlungen für ihre individuelle Studienplanung geeigneten Studienorten im Ausland.

(4) Als Zeitpunkt für das Auslandsstudium werden das zweite und dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 68/2012, S. 1311) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 68/2012, S. 1322) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Allgemeine Literaturtheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes theoretisches und methodologisches Grundlagenwissen. Sie beherrschen den reflektierten Umgang mit verschiedenen literaturtheoretischen Ansätzen wie zum Beispiel Strukturalismus, Hermeneutik, Dekonstruktion, Stilanalyse, Erzählanalyse, Kultursemiotik, Wissenspoetik, Gender/Queer Studies, Postcolonial Studies und Intertextualitätstheorie. Sie können die Reichweite, Grenzen und Anwendbarkeiten theoretischer Konzepte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik einschätzen und sind in der Lage, den eigenen Zugang zu reflektieren und zu begründen. Eigene Ergebnisse wissen die Studierenden im Hinblick auf den Stand der Forschung zu situieren und fachgerecht darzustellen.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der allgemeinen Literaturwissenschaft und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene theoretische Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der Antike bis in die Moderne sind dabei ebenso Gegenstand wie spezifisch moderne Literaturtheorien des 20. und 21. Jahrhunderts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs A	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Lektürefragen, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlage, Referat, Grundkursdiskussion	Präsenzzeit GK A 30
Grundkurs B	2		Vor- und Nachbereitung GK A 120 Präsenzzeit GK B 30 Vor- und Nachbereitung GK B 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Vergleichende Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über breite und differenzierte Kenntnisse zentraler literaturhistorischer Fragestellungen und Themenkomplexe der vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie haben solide Methodenkompetenzen und können sowohl einzelne diachrone Segmente als auch komplexe und lang andauernde Überlieferungs- und Verwandlungsprozesse beschreiben und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul thematisiert Beispiele aus verschiedenen Nationalliteraturen. Der Fokus liegt auf der Geschichte der Gattungen, verbunden mit Epochen- und Werkstudien; das soll es erlauben, signifikante literaturgeschichtliche Entwicklungen im Vergleich zu thematisieren. Erweitert wird dies um eine epochen- und literaturenübergreifende Beschäftigung mit der vergleichenden Geschichte der literarischen Stoffe, Motive und Topoi. Das schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar A	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Expertise, Referat, Seminardiskussion	Präsenzzeit HS A 30
			Vor- und Nachbereitung HS A 120
Hauptseminar B	2		Präsenzzeit HS B 30
			Vor- und Nachbereitung HS B 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Exemplarische Lektüren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte und souveräne komparatistische Lektürekompentenz. Sie beherrschen damit das analytische Lesen als philologische Kernkompetenz schlechthin. Besonders ihre fremdsprachlichen Lektürefähigkeiten als Fundament eines komparatistischen Studiums haben die Studierenden optimiert. Sie sind in der Lage, aus ihren Lektüreeergebnissen heraus literaturwissenschaftliche Argumentationen zu entwickeln.			
Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls steht die gemeinsame analytische Lektüre exemplarischer literarischer Texte. Dabei sollen sich die Lehrenden phasenweise auf eine Moderator*in-Funktion beschränken und den Studierenden eine weitgehend selbstständige Textauswahl und Textdiskussion ermöglichen. Anhand dieser intensiven Lektüren werden auch Aspekte der Übersetzung literarischer Texte diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, kollaborative digitale Textarbeit, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlage, Referat, Seminar-diskussion	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 120
			Präsenzzeit S B 30
			Vor- und Nachbereitung S B 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende können Bezüge zwischen genuin literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Gegenständen und Methoden anderer Wissenschaften sowie mit Inhalten und Formen anderer, nichtliterarischer Künste und Medien herstellen. Sie sind in der Lage, die Potentiale und Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft kritisch einzuschätzen. Auf der Grundlage dieses Wissens können sie selbstständig interdisziplinäre Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul widmet sich interdisziplinären Fragestellungen, zum Beispiel im Bereich des Künste- oder Medienvergleichs, und wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten der Literatur-, Kunst- und Mediengeschichte. Thematische Schwerpunkte sind u. a. der Vergleich disziplinärer Prämissen und Gegenstandsbestimmungen sowie Aspekte des wechselseitigen Theorie- und Methodentransfers.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar A	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, schriftliche Expertise, Einzel- oder Gruppenarbeit, Referat, Seminardiskussion	Präsenzzeit HS A 30
Hauptseminar B	2		Vor- und Nachbereitung HS A 120
			Präsenzzeit HS B 30
			Vor- und Nachbereitung HS B 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) auf Grundlage eines schriftlichen Thesenpapiers (ca. 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Perspektiven der Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende haben einen vertieften Einblick in aktuelle Entwicklungen und Debatten der Literaturwissenschaft. Sie können diese Debatten innerhalb ihrer Disziplin verorten und sind in der Lage, Forschungsperspektiven der Literaturwissenschaft mit allgemein kulturwissenschaftlichen Perspektiven zu vergleichen. Sie können sich selbstständig komplexe Ansätze aneignen, sie auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie beherrschen die gängigen Methoden der Recherche und Formen der Forschungsplanung und -kooperation sowie der Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeitsprojekte. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.			
Inhalte: Im literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Schwerpunkt werden forschungsinnovative Ansätze vermittelt und diskutiert werden. Diese werden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf unterschiedliche Themenfelder der Literaturtheorie und Literaturgeschichte und hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an andere kulturwissenschaftliche Paradigmen diskutiert. Alternativ können auch Veranstaltungen angeboten werden, in deren Mittelpunkt die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Rechercheprojekt zu einem aktuellen wissenschaftlichen Themenfeld steht. Der Gegenstand kann verschiedene Formen von der Erarbeitung eines wissenschaftlichen Arbeitsprojekts im Anschluss an Tagungen oder Workshops bis hin zu Bibliotheks- oder Konferenzreisen, dem Besuch von Archiven oder Workshops, Untersuchungen von Institutionen und Ereignissen des Literaturbetriebs, Erkundungen in universitären Forschungsprojekten oder Vorlesungen haben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar A	3	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, kollaborative digitale Textarbeit, Blogbeiträge, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referat Seminar Diskussion	Präsenzzeit HS A 45 Vor- und Nachbereitung HS A 180
Hauptseminar B	3		Präsenzzeit HS B 45 Vor- und Nachbereitung HS B 180
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Modul: Projektplanung und -entwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können wissenschaftliche Fragen entwerfen. Sie sind dazu in der Lage, selbstständig komplexe Themenfelder zu erschließen und Perspektiven zu entwickeln und können dies ebenso gut im wissenschaftlichen Austausch mit anderen. Sie beherrschen die gängigen Methoden der Recherche und Formen der wissenschaftlichen Kooperation und können ihre Arbeitsergebnisse anschaulich und auf hohem Niveau darstellen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.			
Inhalte: In dem Modul werden ausgewählte aktuelle Forschungsfelder, Themen und Fragestellungen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft vorgestellt und kritisch reflektiert. Im Hinblick auf jeweils konkrete Arbeitsaufgaben werden die jeweils geeigneten Forschungsmethoden und Arbeitstechniken ermittelt und erarbeitet. Dazu gehört insbesondere auch der Umgang mit nicht publiziertem Quellenmaterial, Methoden der Forschungsplanung und -durchführung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium A	3	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Präsentation von Arbeitsergebnissen, insbesondere Projektpräsentation; Seminar-diskussionen	Präsenzzeit Ko A 45
Kolloquium B	3		Vor- und Nachbereitung Ko A 180 Präsenzzeit Ko B 45 Vor- und Nachbereitung Ko B 180
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Philologischer Schwerpunkt			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte und souveräne literarische Analyse- und Lektürekompetenz in einem philologischen Fachgebiet ihrer Wahl. Sie haben ihre philologische Expertise in Literaturen einer individuell gewählten Sprache optimiert und sind in der Lage, aus ihren Lektüren in der jeweiligen Originalsprache literaturwissenschaftliche Argumentationen zu entwickeln. Sie können Übersetzungen selbstständig in ihrem Verhältnis zu den jeweiligen Originalen einschätzen.			
Inhalte: Die Studierenden setzen sich mit Inhalten und Forschungsansätzen anderer Philologien auseinander. Sie können Modelle, Methoden und Inhalte der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft und einer Nachbarphilologie fundiert in ein Verhältnis zueinander setzen und für die wissenschaftliche Beschäftigung fruchtbar machen. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, analysieren, gegeneinander abwägen und beurteilen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar A	2	Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, kollaborative digitale Textarbeit, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlage, Referat, Seminardiskussion	Präsenzzeit HS A 30
Hauptseminar B	2		Vor- und Nachbereitung HS A 120
			Präsenzzeit HS B 30
			Vor- und Nachbereitung HS B 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Sprache der jeweiligen Disziplin	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	
1. FS 30 LP	Modul Allgemeine Literaturtheorie 15 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 15 LP
2. FS 30 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 15 LP	Modul Interdisziplinäre Literaturwissenschaft 15 LP
3. FS 30 LP	Modul Perspektiven der Forschung 15 LP	Modul Projektplanung und -entwicklung 15 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 38/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienbereich	90 (60)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 38/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin für das
60-Leistungspunkte-Modulangebot
Religionswissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Religionswissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

III. Schlussteil

- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 60- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im 60- und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Hilfskraft Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Ferner wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Modulangebotsbeauftragten für das 60- und für das 30-LP-Modulangebot zu beraten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

turwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Fachs und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen und Methodenkompetenzen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

II Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und der Antike-rezeption bzw. der außereuropäischen Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Ebenso besitzen sie religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der monotheistischen Traditionen und der Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Sie sind mit grundlegenden Aspekten der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität vertraut. Darüber hinaus verfügen sie über vertiefte Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. Außerdem sind sie zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen befähigt. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse der Grundagentexte der Religionskritik. Sie verfügen ferner über die Kompetenz zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion. Ebenso haben sie Kenntnisse der Spezialgebiete der Religionswissenschaft erworben und verfügen über Methodenkompetenz auf dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen. Sie beherrschen die wichtigsten wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, sind zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen fähig und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Zu den infrage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsvermittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitutionen.

§ 8 Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt grundlegende Kenntnisse der Religionswissenschaft. Dabei liegt der religionshistorische Focus auf der europäischen, vor allem der antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden. Vor dem Hintergrund vertiefender wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen analysiert und miteinander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen und genderspezifischen Ausprägungen erforscht.

(2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, Arbeitsabläufe effizient zu organisieren, und zwar sowohl in selbstständiger Arbeit als auch innerhalb von Arbeitsgruppen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und Diskussionen zu leiten. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“) und sind fähig, in Teamkonstellationen integrativ, respektvoll und diversitätssensibel zu agieren. Schließlich erwerben sie die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, Abläufe angemessen zu bewerten und auf Kritik zu reagieren. Das Präsentieren und Diskutieren einer wissenschaftlichen Arbeit wird durch Hinzunahme von passender Fachlektüre und Methodenrecherche eingeübt. Wichtige Grundlagen wie Recherche, Datenmanagement sowie gute wissenschaftliche Praxis werden erarbeitet und eigenständig auf die eigene wissenschaftliche Arbeit angewandt.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Religionswissenschaft (10 LP),
- Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive (10 LP),

- Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart (10 LP),
- Modul: Analytische Zugänge zur Religion (10 LP),
- Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) und
- Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 11 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots verfügen über exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und der Antikerezeption bzw. der außereuropäischen Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Ebenso besitzen sie exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der monotheistischen Traditionen bzw. der Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Sie sind mit grundlegenden Aspekten der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität vertraut. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. Außerdem sind sie zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen befähigt. Sie besitzen exemplarische Kenntnisse der Grundlagentexte der Religionskritik. Sie verfügen ferner über die Kompetenz zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion. Ebenso haben sie konzise Kenntnisse der Spezialgebiete der Religionswissenschaft erworben und verfügen über Methodenkompetenz auf

dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen. Sie beherrschen wissenschaftliche Arbeitsmethoden, sind zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen fähig und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Zu den infrage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsvermittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitutionen.

§ 12 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt die Grundzüge der Religionswissenschaft. Dabei liegt das religionshistorische Schwergewicht auf der europäischen, vor allem der antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen exemplarisch analysiert und miteinander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen und genderspezifischen Ausprägungen erforscht.

(2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, Arbeitsabläufe effizient zu organisieren, und zwar sowohl in selbstständiger Arbeit als auch innerhalb von Arbeitsgruppen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und Diskussionen zu leiten. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“) und sind fähig, in Teamkonstellatio-

nen integrativ, respektvoll und diversitätssensibel zu agieren. Schließlich erwerben sie die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, Abläufe angemessen zu bewerten und auf Kritik zu reagieren. Das Präsentieren und Diskutieren einer wissenschaftlichen Arbeit wird durch Hinzunahme von passender Fachlektüre und Methodenrecherche eingeübt. Wichtige Grundlagen wie Recherche, Datenmanagement sowie gute wissenschaftliche Praxis werden erarbeitet und eigenständig auf die eigene wissenschaftliche Arbeit angewandt.

§ 13 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Religionswissenschaft (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich
 - a) Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive (10 LP) oder
 - Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart (10 LP).
 - b) Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) oder
 - Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) oder
 - Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

III Schlussteil

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das 60- und 30-LP-Modulangebot vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 8/2015, S. 177) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Religionswissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Grundbegriffe und Methoden der Religionswissenschaft sowie der mit ihnen verbundenen Religions- und Kulturtheorien. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen fähig. Sie können mit grundlegender Fachliteratur umgehen und selbstständig wissenschaftlich arbeiten (Interpretation, Argumentation, Präsentation). Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.			
Inhalte: Geboten wird ein forschungsgeschichtlicher Überblick. Im Modul werden theoretische Ansätze, Fragestellungen, Quellen sowie grundlegende Begriffe und Arbeitsmethoden der Religionswissenschaft vorgestellt. Interpretations- und Analyseverfahren werden exemplarisch erprobt. Dabei werden grundlegende Techniken des (religions-)wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt sowie der Umgang mit grundlegender Fachliteratur eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und/oder der Antikerezeption bzw. antiker außereuropäischer Religionen. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der Religions- und Kulturgeschichte der Antike und/oder ihrer Rezeption bzw. antiker außereuropäischer Religionen chronologisch und geographisch richtig zuordnen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. Die Studierenden kennen zentrale Aspekte der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie ihrer sozialen und religiösen Heterogenität. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher, einführender Überblick über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über antike außereuropäische Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Verortung der Religion, der zu ihr gehörigen Praktiken und Vorstellungen sowie der religionshistorischen Entwicklung im jeweiligen kulturellen Kontext, einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Zentrale Forschungspositionen, rezeptionsgeschichtliche Transformationen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse ausgewählter europäischer und/oder außereuropäischer religiöser Traditionen nach der Antike. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der nachantiken Religions- und Kulturgeschichte chronologisch und geographisch richtig zuordnen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. Die Studierenden kennen zentrale Aspekte der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie ihrer sozialen und religiösen Heterogenität. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher Überblick über nachantike religiöse Traditionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Unterscheidung zwischen den christlichen und anderen monotheistischen Traditionen, aber auch die Verortung nachantiker europäischer und außereuropäischer religiöser Traditionen innerhalb der religionshistorischen und kulturellen Entwicklung sowie die Herausarbeitung der damit zusammenhängenden Besonderheiten der Moderne, einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Zentrale Forschungspositionen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Analytische Zugänge zur Religion			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben exemplarische Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, erworben. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als analytisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Aspekte des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, analytisch erfassen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen Materialien, einschließlich von Grundlagentexten der Religionskritik, methodisch-kritisch umzugehen. Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Anhand von exemplarischen Materialien sowie unter Einbeziehung von Grundlagentexten der Religionskritik wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen behandelt und aufgearbeitet. Dabei geht es vor allem um die Analyse grundlegender Beziehungen bzw. Spannungen zwischen Religion einerseits, Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft andererseits. Zugleich werden Methodenkompetenzen, besonders hinsichtlich interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten der damit zusammenhängenden Forschungspositionen, vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierende können bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich durchdringen und analytisch erfassen, und zwar hinsichtlich der griechisch-römischen Antike sowie ihrer Rezeptions- und Transformationsgeschichte bzw. außereuropäischer Religionen oder monotheistischer Traditionen bzw. der Moderne. Sie sind in der Lage, dabei auch die Beziehungen und Spannungsverhältnisse zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, historisch und analytisch aufzuarbeiten, einschließlich der zentralen Faktoren der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen. Sie können wichtige Transfer- und Transformationsprozesse zwischen Religion und anderen Bereichen erkennen, historisch richtig zuordnen und analytisch reflektieren. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch-analytisch arbeitender Disziplin vertraut und verfügen über grundlegende Kenntnisse des Verhältnisses zwischen Religion und Philosophie. Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Im Modul werden paradigmatische Aspekte der Religions- und Kulturgeschichte innerhalb/außerhalb Europas bzw. monotheistischer Traditionen vor dem Hintergrund der Moderne bzw. des Verhältnisses zwischen Religion und Kunst, Medien, Kultur und Gesellschaft – einschließlich ihrer gendertheoretischen Dimensionen – historisch-analytisch behandelt. Transfer- und Transformationsprozesse einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion werden dabei miteinbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 80
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den wichtigen Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, deren zentrale Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie kennen die Entwicklung der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und einiger ihrer Spezialgebiete. Sie können wissenschaftshistorische und komparatistische Methoden auf fachspezifische und interdisziplinär relevante Materialien und Fragestellungen anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Das Modul widmet sich exemplarisch Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft. Dazu gehören u. a. Religionssoziologie, Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionsästhetik, Religionsethnologie, Religionsgeographie und Religionsökonomie. Generellere Fragen der Religionskomparatistik sowie der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und der Kulturwissenschaften werden miteinbezogen. Zugleich werden dabei die in den bereits absolvierten Modulen erworbenen historischen und theoretischen Kenntnisse ergänzt und vertieft. Analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen werden an konkreten Beispielen erprobt und gesteigert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 80
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP
2. FS 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive 10 LP
3. FS 10 LP	Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP
4. FS 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
5. FS 10 LP	Historisch-Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
6. FS 10 LP	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP

Semester		
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive 10 LP
2. FS 10 LP		
3. FS 10 LP	Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
4. FS 10 LP		
5. FS 10 LP	Historisch-Analytische Zugänge zur Religion 10 LP	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP
6. FS 10 LP		

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP
2. FS 10 LP	
3. FS 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive oder Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP
4. FS 10 LP	
5. FS 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion oder Historisch-Analytische Zugänge zur Religion oder Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP
6. FS 10 LP	

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

§ 2 Qualifikationsziele

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

(1) Mit Abschluss des Masterstudiengangs besitzen die Studierenden umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der Klassischen Archäologie. Sie verfügen über visuelle und mediale Kompetenzen und Rekonstruktionsvermögen im Umgang mit fragmentarischer Überlieferung. Sie sind in der Lage, auch bei unvollständiger Information Alternativen abzuwägen, und durch neue Ansätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu einer fundierten Einschätzung der Sachlage zu gelangen. Die Studierenden sind in der Lage, durch reflektierte Adaption von Methoden und Theorien der Nachbardisziplinen historisch differenzierte Interpretationsmodelle im Bereich der Klassischen Archäologie zu entwickeln. Im Rahmen des Bereichs Angewandte Klassische Archäologie erproben sie Einsatzmöglichkeiten ihrer im Fachstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf mögliche Berufsfelder. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten Tätigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigen. Die Studierenden sind außerdem sensibilisiert für den Schutz von und den verantwortungsvollen Umgang mit kulturellen Hinterlassenschaften.

(2) Die Studierenden sind in der Lage, für anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben selbstständig Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen zu definieren, geeignete Methoden zur Lösung der Aufgaben einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig zu erschließen. Sie sind in der Lage, im Rahmen einer Gruppe komplexe Aufgabenstellungen zeitgerecht zu bearbeiten und dabei sowohl Mitarbeits- als auch Leitungsfunktionen zu übernehmen, und sich an bereichsspezifischen und übergreifenden Diskussionen zu beteiligen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und zu präsentieren. Die Studierenden besitzen darüber hinaus interkulturelle Kompetenz und berufsorientierte Fremdsprachenpraxis (in Englisch und in weiteren modernen Fremdsprachen) durch die intensive Auseinandersetzung mit fremdsprachiger Forschungsliteratur, den Besuch fremdsprachiger Vorträge, den Kontakt mit internationalen Forschenden am Institut für Klassische Archäologie der Freien Universität in Berlin und v. a. durch die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthalts. Durch die theoretische Fundierung und breite Thematik der Lehrveranstaltungen sind die Studierenden auch für Fragen aus dem Bereich Gender und Diversity sensibilisiert.

(3) Der Masterstudiengang bereitet vorwiegend auf Tätigkeiten in kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern, einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen, vor (z. B. Tätigkeiten im Bereich von Museen, Denkmal- schutz, Kultur- und Bildungsmanagement, Jugend- und

Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagen, Presse, Neuen Medien, diplomatischen Einrichtungen, internationalen Organisationen, der Tourismusbranche usw.). Ein überdurchschnittlicher Studienerfolg befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums, das eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Universität, der Museen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht.

§ 3 Studieninhalte

(1) Inhalt des Studiums ist die materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Kulturen des Altertums (ca. 1000 v. Chr. bis 500 n. Chr.), das Verhältnis dieser Kulturen zu ihren Vorläufern, ihre Rezeption in den nachantiken Epochen sowie ihre Beziehungen zu den benachbarten Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst dabei zunächst Griechenland, das westliche Kleinasien und Italien, darüber hinaus das gesamte Mittelmeergebiet und die angrenzenden Regionen, soweit sie mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung standen. Zur Interpretation der materiellen Hinterlassenschaften hat das Fach vielfältige Methoden und Techniken entwickelt. Neben der formalen Bestimmung und chronologischen Einordnung gilt es, die Funde und Befunde durch systematischen Vergleich in ihren spezifischen Eigenarten besser zu verstehen und durch eine gattungs- oder epochenübergreifende Analyse in einen größeren Kontext einzuordnen. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Erforschung gegenständlicher Zeugnisse die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse zu rekonstruieren und die antiken Kulturen in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen. Schließlich soll die Antike vor dem Hintergrund ihrer Rezeption und Transformation in der Nachantike als Bestandteil der modernen Kulturen begriffen werden. Nach Möglichkeit soll der Umgang mit originalen Objekten und Kontexten durch Autopsie im Rahmen von Exkursionen, Ausgrabungen oder Praktika geschult werden

Zu den Studiengegenständen zählen:

1. Denkmälerkunde, Materialkunde, Ikonographie und Bildersprache, Historische Geographie und Topographie sowie die sozialen und kulturellen Grundlagen der antiken Gesellschaften.
2. Selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit und Anwendung von archäologischen Methoden, Modellen und Theorien.
3. die Anwendung allgemeiner Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und der guten wissenschaftlichen Praxis.
4. Einführung in die Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter Wissenschaften.
5. Anwendung relevanter Methoden, Modelle und Theorien aus den Kultur- und Naturwissenschaften für die Interpretation archäologischer Befunde.

6. Berufspraxisorientierte Anwendung des erlernten Fachwissens, einschließlich Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen.

7. Fragen des Kulturgüterschutzes.

(2) Interkulturelle Kompetenzen werden vorrangig durch die kontinuierliche Lektüre von fremdsprachiger Forschungsliteratur, durch den Besuch fremdsprachiger Vorträge in unserem Forschungskolloquium und den Kontakt mit internationalen Studierenden und Forschenden am Institut für Klassische Archäologie der Freien Universität in Berlin erworben. Während durch die Auseinandersetzung mit fremdsprachigen archäologischen Publikationen und Vorträgen vor allem das jeweilige Fachvokabular eingeübt wird, tragen der Kontakt mit ausländischen Studierenden und Forschenden zur Verbesserung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit bei. Eine besonders intensive Ausbildung der interkulturellen Kompetenzen ist im Rahmen des den Studierenden dringend empfohlenen Auslandsaufenthalts oder eines Auslandspraktikums möglich.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten sowie mindestens einer*em studentischen Mitarbeiter*in zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. das Fachstudium im Umfang von 85 LP,
2. den Komplementären Bereich im Umfang von 10 LP und
3. die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Fachstudium werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Hermeneutisch A – Griechische Kulturen und ihre Kontakte (10 LP)
 - Modul: Hermeneutisch B – Römische Kulturen und ihre Kontakte (10 LP)
 - Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie (15 LP)
 - Modul: Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie (5 LP)
2. Wahlpflichtbereich:
 - a) Bereich Methoden: Von den folgenden drei Modulen sind zwei zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Methodisch A – Architektur und Topographie (15 LP)
 - Modul: Methodisch B – Bildwissenschaft (15 LP)
 - Modul: Methodisch C – Fundkontexte und Bildräume (15 LP)
 - b) Bereich Angewandte Klassische Archäologie: Von den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Feldforschung A (5 LP)
 - Modul: Feldforschung B (10 LP)
 - Modul: Information und Publikum A (5 LP)
 - Modul: Information und Publikum B (10 LP)
 - Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität A (5 LP)
 - Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität B (10 LP)
 - Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität C (15 LP)
 - Modul: Externe Berufsorientierung A (5 LP)
 - Modul: Externe Berufsorientierung B (10 LP)
 - Modul: Externe Berufsorientierung C (15 LP)

(3) Im Komplementären Bereich können nach vorheriger Beratung durch die*den MA-Beauftragte*n Leistungen aus Modulen anderer Studiengänge (z. B. aus dem Bereich Ägyptologie, Alte Geschichte, Altorientalistik, Archäoinformatik, Digital Studies, Epigraphik, Historische Bauforschung, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Prähistorische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Wissensgeschichte etc.) im Umfang von 10 LP angerechnet werden. Die Anrechnung des Erwerbs einer Alten Sprache (z. B. Latein oder Altgriechisch) kann ebenfalls im Umfang von 10 LP erfolgen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Verschiedene und wechselnde Vortragende präsentieren ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden und Zugängen zu einem Thema. Damit werden in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen geben. Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studierende vorgesehen.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf Grundlage von Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie Gruppen- und Einzelarbeit zu Einzelaspekten des Themas.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens auf einem deutlich fortge-

schriftlichen Niveau. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche, begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche und schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse.

5. Oberseminare (OS) sind in besonderem Maße forschungsorientiert und stärker spezialisiert. Sie dienen der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsproblemen eines Teilgebiets.
6. Integrierte Veranstaltungen (IV) sind eine Mischform von Veranstaltungstypen. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen, Übungen oder Projekten sowie Praxisanwendungen. Meist werden in Integrierten Lehrveranstaltungen neben Vorlesungen oder Seminaren auch Projekte ausgestaltet. Die tatsächliche Mischform definiert jede*r Dozent*in für sich selbst.
7. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Übungen begleiten ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten
8. Kolloquium (Ko) dient der Vorstellung oder Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse. Diese werden im Rahmen der Veranstaltung diskutiert.
9. Internes Praktikum (IP): Ein Internes Praktikum dient der Integration von theoretischem Wissen und anwendungsbezogener Expertise, um so erste eigene Erfahrungen in der fachinternen Arbeitswelt zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig und zielorientiert praktisch zu arbeiten. Das Interne Praktikum findet in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität Berlin statt.
10. Externes Praktikum (EP) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
11. Grabung (GR) dient der archäologischen Freilegung eines verdeckten Befundes, bei dem dieser Vorgang wissenschaftlichen Standards entsprechend dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten Einblick in die praktische Grabungstechnik und können die Grabung aufarbeiten und auswerten. Die vorrangige Lehrform ist die Anleitung und intensive Betreuung bei den Ausgrabungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen, Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden ein-

zeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Forschungsstand verfügen, und in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Klassischen Archäologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig und lösungsorientiert zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. zuletzt im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben, darunter mindestens das Modul „Hermeneutisch A – Griechische Kulturen und ihre Kontakte“ (10 LP) oder „Hermeneutisch B – Römische Kulturen und ihre Kontakte“ (10 LP) und ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Methoden“.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll bis zu 50 Seiten mit bis etwa 15 000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder – nach vorheriger Absprache mit den Betreuenden – auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch in einer anderen modernen Fremdsprache abgefasst werden. Bestand über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten

ein triftiger Grund, der die Bearbeitung der Masterarbeit behindert hat, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Masterarbeit ist in zwei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Außerdem werden die Studierenden angehalten, folgende Erklärung schriftlich unterzeichnet abzugeben:

„Als Klassischer Archäologe/Klassische Archäologin ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“

Die Masterarbeit wird auch von Studierenden, die eine solche Erklärung nicht schriftlich unterzeichnet abgeben, angenommen. Die fehlende Erklärung hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Masterarbeit.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft vorgenommen werden, die am Institut für Klassische Archäologie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie von allen Prüfungsberechtigten mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Die Note für die Masterarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 in die Gesamtnote ein.

(10) Die Anrechnung einer an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbrachten Leistung auf die Masterarbeit ist nach vorheriger Absprache mit den Studiengangsbeauftragten des Masterstudiengangs grundsätzlich zulässig und kann beim Prüfungsausschuss be-

antragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit unterscheiden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person, die den Antrag stellt, keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013, S. 1091) und die Prüfungsordnung für den Mas-

terstudiengang vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013, S. 1105) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs.

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich:

Modul: Hermeneutisch A – Griechische Kulturen und ihre Kontakte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation griechischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Griechenlands, Kleinasiens und der griechischen Kolonien einschließlich der jeweiligen kulturellen Kontakträume anzuwenden.			
Inhalte: In der Ringvorlesung präsentieren nationale und internationale Kolleg*innen ihre aktuellen Forschungen, vorwiegend aus dem Bereich der griechischen Kulturen und ihrer Kontakträume. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich dabei von der minoisch-mykenischen Epoche bis in hellenistische Zeit. Gegenstand des Oberseminars ist es, anhand von Beispielen aus dem Bereich der griechischen Archäologie grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies und Intersektionalitätsforschung, der Forschungen zu Kulturkontakten und Identität, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Die Studierenden werden darüber hinaus für Fragen des Kulturgüterschutzes sensibilisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Ringvorlesung)	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit V 30
Oberseminar	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit OS 30 Vor- und Nachbereitung OS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Hermeneutisch B – Römische Kulturen und ihre Kontakte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation römischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Italiens und der römischen Provinzen einschließlich der jeweiligen kulturellen Kontakträume anzuwenden.			
Inhalte: In der Ringvorlesung präsentieren nationale und internationale Kolleg*innen ihre aktuellen Forschungen, vorwiegend aus dem Bereich der römischen Kulturen und ihrer Kontakträume. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich dabei von der der italischen Frühzeit bis in die Spätantike. Gegenstand des Oberseminars ist es, anhand von Beispielen aus dem Bereich der römischen Archäologie grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies und Intersektionalitätsforschung, der Forschungen zu Kulturkontakten und Identität, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Die Studierenden werden darüber hinaus für Fragen des Kulturgüterschutzes sensibilisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Ringvorlesung)	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 30
Oberseminar	2		Präsenzzeit OS 30
			Vor- und Nachbereitung OS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Forschungsfelder der Klassischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Klassische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise Ägyptologie, Altorientalistik, Alte Geschichte, Archäoinformatik, Digital Studies, Epigraphik, Historische Bauforschung, Prähistorische Archäologie, Religionswissenschaft, Vorderasiatische Archäologie, Wissensgeschichte sowie naturwissenschaftliche Fächer. Das Modul wird in der Regel zusammen mit mindestens einer anderen Disziplin durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion alttumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Eine Einbeziehung von Themen aus aktuellen interdisziplinären Forschungsprojekten ist beabsichtigt. Besonders geeignet sind Veranstaltungen, die gemeinsam mit einer der benachbarten Disziplinen einen Kulturraum erschließen, für den beide Disziplinen aus verschiedenen methodischen oder chronologischen Standpunkten zuständig sind. Dies soll nach Möglichkeit entweder im Rahmen von Lehrformen geschehen, bei denen die Konkretisierung anhand von Autopsie der behandelten Denkmäler oder Kulturräume im Vordergrund steht (z. B. einer Exkursion) oder bei denen der fachspezifisch theoretische Zugang durch Anwendung auf exemplarische Fälle erprobt und diskutiert wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit HS 30
Integrierte Veranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung HS 130
			Präsenzzeit IV 30
			Vor- und Nachbereitung IV 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 160
Modulprüfung:		Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder schriftliche Arbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren eines der Wahlpflichtmodule Architektur und Topographie, Bildwissenschaft oder Fundkontexte und Bildräume und eines der Module Hermeneutisch A – Griechische Kulturen und ihre Kontakte oder Hermeneutisch B – Römische Kulturen und ihre Kontakte			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können selbstständig individuelle Konzepte zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten erstellen, ein Forschungsprojekt zeitgerecht zu einem Ziel führen und seine Ergebnisse einem Fachpublikum präsentieren. Sie können ihre eigenen Präsentationen ebenso wie die ihrer Kommiliton*innen methodisch und inhaltlich kritisch reflektieren.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden aktuelle Forschungsthemen und Forschungsarbeiten durch fortgeschrittene Studierende vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Im Fokus stehen dabei typische Situationen der Erschließung von Material, die Diskussion der problemorientierten Methodenwahl und die Reflexion der Möglichkeiten zur Lösung komplexer Fragestellungen. Dabei wird einerseits die Zusammenstellung und Aufbereitung von Material für ein Fachpublikum eingeübt und andererseits die methodisch reflektierte Diskussion aktueller Forschung trainiert. Das Modul dient der Vertiefung des individuellen Studienschwerpunkts und der Vorbereitung eines wissenschaftlichen Fachgesprächs über zwei selbstgewählte Themen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Recherche mit mündlicher und/oder schriftlicher Präsentation, Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Fachgespräch über zwei Themen (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

2. Wahlpflichtbereich:

a) Methodische Module:

Modul: Methodisch A – Architektur und Topographie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Methoden und Techniken der Beschreibung, Analyse und Rekonstruktion von Räumen und haben die Fähigkeit, räumliche Phänomene mit komplexen politischen, sozialen, religiösen oder geschlechtsabhängigen Strukturen der antiken Gesellschaften in Verbindung zu setzen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist eine differenzierte Analyse der kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt stehen Aspekte der aktiven menschlichen Markierung und Gestaltung von städtischen und extraurbanen Räumen oder geographischen Einheiten. Außerdem werden die symbolische Strukturierung und semantische Aufladung von Räumen und Orten, politische, militärische und andere Strategien zur Kontrolle von Herrschaftsgebieten sowie kulturelle und geographische Bedingungen bei der Herausbildung regionaler Unterschiede thematisiert. Es wird exemplarisch eine forschungsorientierte Übersicht zur kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Raumanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 50 Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 140 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 200
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Methodisch B – Bildwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen des Umgangs mit Bildern und sie besitzen die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse antiker Bildwerke. Sie können einerseits die ästhetischen und medialen Qualitäten der Bilder als Ergebnis historischer Konstellationen, etwa der sozialen und geschlechterspezifischen Struktur einer Gesellschaft und der Mentalität einer Epoche, erfassen und auf der anderen S. den Anteil von Bildern bei der Konstruktion gesellschaftlicher Strukturen beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung gründlicher Kenntnisse der formalen Eigenschaften und Verwendungszusammenhänge antiker Bildwerke sowie moderner Bild- und Medientheorien. Jenseits der vordergründig inhaltlichen Ebene wird erarbeitet, wie über die formalen Eigenschaften und die grundsätzliche Wahl eines Mediums Inhalte transportiert werden. Es wird eine forschungsorientierte Übersicht zur Gestaltung und Verwendung antiker Bildwerke und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Bildanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VV 30
			Vor- und Nachbereitung VV 50
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 140
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 200
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Methodisch C – Fundkontexte und Bildräume			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen durch die Analyse ausgewählter Fundkontexte und Bildräume den methodischen und theoretischen Umgang mit fragmentarischer Überlieferung. Durch die Auseinandersetzung mit gegenständlichen Zeugnissen in ihren kulturellen Kontexten und Anwendungsbereichen (z. B. Formen der individuellen und staatlichen Repräsentation, des symbolischen Gütertauses oder der Interaktion mittels Votiven und Grabbeigaben) können die Studierenden die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse rekonstruieren und die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität verstehen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt steht das konkrete Agieren des antiken Menschen in seinem jeweiligen Lebensraum und in der Interaktion innerhalb einzelner Gruppen, die sich z. B. durch das Geschlecht, das Alter, den sozialen Status und die Funktion konstituieren. Dabei wird erarbeitet, inwieweit soziale und symbolische Handlungen an Bildwerken, Funden und Befunden ablesbar sind, sich als Hinweise auf kulturellen Austausch und interkulturelle Kommunikation deuten lassen, aber auch an der Konstruktion von Identitäten beteiligt sein können. Es wird eine forschungsorientierte Übersicht zur Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Kontextanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 50 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 140 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 200
Seminar	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

b) Bereich Angewandte Klassische Archäologie:

Modul: Feldforschung A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Arbeitsweisen der feldarchäologischen Praxis (Ausgrabung, Befunddokumentation, Bauaufnahme oder Survey), und können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: Im Zentrum des Moduls steht die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie die Anwendung von Ausgrabungstechniken und aktuellen Dokumentationsformen der materiellen Kultur der Antike im feldarchäologischen Zusammenhang (z. B. Fotodokumentation, Handzeichnung, Vermessung, GIS, Structure From Motion, Datenbanken) anhand eines konkreten feldarchäologischen Projekts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben	Präsenzzeit Ü 30
Grabung	4		Präsenzzeit GR 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Feldforschung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Arbeitsweisen der feldarchäologischen Praxis (Ausgrabung, Befunddokumentation, Bauaufnahme oder Survey), und können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: Im Zentrum des Moduls steht die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie die Anwendung von Ausgrabungstechniken und aktuellen Dokumentationsformen der materiellen Kultur der Antike im feldarchäologischen Zusammenhang (z. B. Fotodokumentation, Handzeichnung, Vermessung, GIS, Structure From Motion, Datenbanken) anhand eines konkreten feldarchäologischen Projekts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben	Präsenzzeit Ü 30
Grabung	8		Vor- und Nachbereitung Ü 30 Präsenzzeit GR 240
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Information und Publikum A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fachdidaktische Kenntnisse und haben Fähigkeiten im Bereich Wissenschaftskommunikation erworben. Durch eine kritische Methodenreflexion sind sie in der Lage, eigenständig Präsentationsformen zu konzipieren, um archäologisches Fachwissen praktisch umzusetzen und aktuelle Forschungsergebnisse in adäquater Form einem diversen Publikum zu vermitteln. Sie können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Wissensvermittlung auf der Ebene öffentlichkeitsorientierter Kommunikations- und Publikationsformen und Präsentationen, u. a. in den Bereichen Multimedia, Printmedien, Museen, Denkmalpflege und Archäologische Parks. Es werden Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation archäologischer Materialien und Wissens erarbeitet und vertieft und weitgehend eigenständig angewandt und nachgewiesen. Dies kann beispielsweise durch die Ausarbeitung von Führungen in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik, in anderen Berliner Museen oder im Rahmen von Exkursionen, von Texten für Reiseführer, Ausstellungen oder e-Learning-Komponenten für Museen geschehen. Besonderer Wert wird daraufgelegt, die Studierenden im Hinblick auf potentielle spätere Tätigkeitsfelder im Umgang mit Original-Objekten, möglichst auch in deren archäologischem Kontext oder musealen Umfeld zu schulen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Integrierte Veranstaltung	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit IV 30 Vor- und Nachbereitung IV 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Information und Publikum B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fachdidaktische Kenntnisse und haben Fähigkeiten im Bereich Wissenschaftskommunikation erworben. Durch eine kritische Methodenreflexion sind sie in der Lage, eigenständig Präsentationsformen zu konzipieren, um archäologisches Fachwissen praktisch umzusetzen und aktuelle Forschungsergebnisse in adäquater Form einem diversen Publikum zu vermitteln. Sie können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Wissensvermittlung auf der Ebene öffentlichkeitsorientierter Kommunikations- und Publikationsformen und Präsentationen, u. a. in den Bereichen Multimedia, Printmedien, Museen, Denkmalpflege und Archäologische Parks. Es werden Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation archäologischen Materials und Wissens erarbeitet und vertieft und weitgehend eigenständig angewandt und nachgewiesen. Dies kann beispielsweise durch die Ausarbeitung von Führungen in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik, in anderen Berliner Museen oder im Rahmen von Exkursionen, von Texten für Reiseführer, Ausstellungen oder e-Learning-Komponenten für Museen geschehen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Studierenden im Hinblick auf potentielle spätere Tätigkeitsfelder im Umgang mit Original-Objekten, möglichst auch in deren archäologischem Kontext oder musealen Umfeld zu schulen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit S 30
Integrierte Veranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung S 120
			Präsenzzeit IV 30
			Vor- und Nachbereitung IV 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes zweite Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Objekte in Museen dokumentieren, archivieren und editieren. Sie besitzen Kenntnisse in der Präsentation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Wissenschaftskommunikation in musealen Kontexten. Sie können Objekte im Rahmen von Führungen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Sie können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: In der Abguss-Sammlung Antiker Plastik werden praktische Aspekte objektbezogener Arbeit in Sammlungen und Museum vermittelt. Dazu zählen die Dokumentation und Archivierung von Objekten, ihre Edition und ihre Präsentation für die Öffentlichkeit. Letzteres umfasst sowohl die digitale Präsentation über wissenschaftliche Foren (z. B. Datenbanken) oder öffentlichkeitswirksame Kanäle der Social Media als auch die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben	Präsenzzeit Ü 30
Internes Praktikum	4		Präsenzzeit IP 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Objekte in Museen dokumentieren, archivieren und editieren. Sie besitzen Kenntnisse in der Präsentation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Wissenschaftskommunikation in musealen Kontexten. Sie können Objekte im Rahmen von Führungen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Sie können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: In der Abguss-Sammlung Antiker Plastik werden praktische Aspekte objektbezogener Arbeit in Sammlungen und Museum vermittelt. Dazu zählen die Dokumentation und Archivierung von Objekten, ihre Edition und ihre Präsentation für die Öffentlichkeit. Letzteres umfasst sowohl die digitale Präsentation über wissenschaftliche Foren (z. B. Datenbanken) oder öffentlichkeitswirksame Kanäle der Social Media als auch die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben	Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 30
Internes Praktikum	8		Präsenzzeit IP 240 Inkl. Vor- und Nachbereitung
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Internes Praktikum in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität C			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Objekte in Museen dokumentieren, archivieren und editieren. Sie besitzen Kenntnisse in der Präsentation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Wissenschaftskommunikation in musealen Kontexten. Sie können Objekte im Rahmen von Führungen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. können damit die Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen reflektieren.			
Inhalte: In der Abguss-Sammlung Antiker Plastik werden praktische Aspekte objektbezogener Arbeit in Sammlungen und Museum vermittelt. Dazu zählen die Dokumentation und Archivierung von Objekten, ihre Edition und ihre Präsentation für die Öffentlichkeit. Letzteres umfasst sowohl die digitale Präsentation über wissenschaftliche Foren (z. B. Datenbanken) oder öffentlichkeitswirksame Kanäle der Social Media als auch die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben	Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 60
Internes Praktikum	12		Präsenzzeit IP 360 Inkl. Vor- und Nachbereitung
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Externe Berufsorientierung A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung, sie können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Zeit- und Selbstorganisation, Arbeit in einem Team, Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik). Sie erhalten Einblick in mögliche Berufsfelder innerhalb oder außerhalb des eigenen Fachgebiets und können diese in einem schriftlich Bericht reflektieren.			
Inhalte: Das Kernstück ist ein selbst zu organisierendes Praktikum. Das Praktikum soll Einblicke in Tätigkeitsfelder inner- oder außerhalb des Fachgebiets der Klassischen Archäologie erschließen wie beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Wissensvermittlung. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Praktikum	120	praktikumsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten	Präsenzzeit P inkl. Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 1 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Externe Berufsorientierung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung, sie können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Zeit- und Selbstorganisation, Arbeit in einem Team, Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik). Sie erhalten Einblick in mögliche Berufsfelder innerhalb oder außerhalb des eigenen Fachgebiets und können diese Erfahrung in einem schriftlichen Bericht reflektieren.			
Inhalte: Das Kernstück ist ein selbst zu organisierendes Praktikum. Das Praktikum soll Einblicke in Tätigkeitsfelder inner- oder außerhalb des Fachgebiets der Klassischen Archäologie erschließen wie beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Wissensvermittlung. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Praktikum	240	praktikumsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten	Präsenzzeit P Inkl. Vor- und Nachbereitung 240 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 1 500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. eine andere Sprache, sofern das Praktikum im Ausland stattfindet)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (ggf. studienbegleitend)	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Externe Berufsorientierung C			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung, sie können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Zeit- und Selbstorganisation, Arbeit in einem Team, Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik). Sie erhalten Einblick in mögliche Berufsfelder innerhalb oder außerhalb des eigenen Fachgebiets und können diese Erfahrung in einem schriftlichen Bericht reflektieren.			
Inhalte: Das Kernstück ist ein selbst zu organisierendes Praktikum. Das Praktikum soll Einblicke in Tätigkeitsfelder inner- oder außerhalb des Fachgebiets der Klassischen Archäologie erschließen wie beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Wissensvermittlung. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Praktikum	360	praktikumsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten	Präsenzzeit P Inkl. Vor- und Nachbereitung 360 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 2 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. eine andere Sprache, sofern das Praktikum im Ausland stattfindet)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (ggf. studienbegleitend)	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Komplementärstudium			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein eigenständiges Studienprofil, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Sie können sich Inhalte benachbarter Studienfächer erschließen und diese im Rahmen einer Lehrveranstaltung methodisch reflektiert aufbereiten.			
Inhalte: Im Komplementärstudium setzen die Studierenden in Absprache mit den MA-Beauftragten eigene Schwerpunkte und erweitern so ihr Kompetenzportfolio. Sie können eine weitere alte Sprache erlernen oder Veranstaltungen aus benachbarten Studiengängen absolvieren, bei denen sie sich vorzugsweise neue wissenschaftliche Methoden erschließen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Unterrichtsgespräch, ggf. mündliche und schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 120
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Klassische Archäologie

Semester	Fachstudium			Komplementärer Bereich
1. FS 30 LP	Modul Methodisch A – Architektur und Topographie oder Methodisch B – Bildwissenschaft oder Methodisch C – Fundkontexte und Bildräume 15 LP	Modul Hermeneutisch A – Griechische Kulturen und ihre Kontakte 10LP	Modul/Module des Bereichs Angewandte Klassische Archäologie im Umfang von 15 LP	Modul Komplementärstudium 10 LP
	Modul Methodisch A – Architektur und Topographie oder Methodisch B – Bildwissenschaft oder Methodisch C – Fundkontexte und Bildräume 15 LP	Modul Hermeneutisch B – Römische Kulturen und ihre Kontakte 10 LP		
	Modul Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie 15 LP			
3. FS* 30 LP				
4. FS 30 LP	Modul Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie 5 LP		Masterarbeit 25 LP	
insgesamt	120 LP			

* Für das 3. Fachsemester wird ein Auslandsstudium empfohlen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 38/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (60)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 38/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 19. Juli 2023 die folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015, S. 638), zuletzt geändert am 27. Oktober 2021 (FU-Mitteilungen 26/2021, S. 466), erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

³Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten beachten.

2. In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:

⁵Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. ⁶Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

3. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

¹Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrenden, die Lehrveranstaltungen anbieten, sowie mindestens eine*n studentische*n Beschäftigte*n zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

4. In § 7 Abs. 4 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt neu gefasst:

³In einem der gewählten Unterschwerpunkte ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul A zu absolvieren.

⁴Im anderen gewählten Unterschwerpunkt ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul B (6 LP) zu absolvieren.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

5. In § 7 Abs. 4 Satz 5 werden

- a) in Nr. 3 Buchst. b) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.3 die Wörter „und gewerblicher Rechtsschutz“ jeweils gestrichen,
- b) in Nr. 5 Buchst. b) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Wörter „Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht“ jeweils durch „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts“ ersetzt,
- c) in Nr. 5 Buchst. c) sowie in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Wörter „Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht“ jeweils durch „Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug“ ersetzt,
- d) in Nr. 5 die Buchst. d) und e) gestrichen.
- e) in Anlage 1 unter Nr. 3.5 die Abschnitte d) und e) gestrichen.

6. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 bis Nr. 7 und in Anlage 1 unter Nr. 3 werden die Module „[...] mit Vorlesung“ (5 LP), die Module „[...] mit Methodenkurs“ (10 LP), die Module „[...] mit Übung“ (5 LP) und die Module „[...] mit Kolloquium (5 LP)“ gestrichen.

7. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 werden hinzugefügt:

- a) zu Buchst. a)
 - SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
 - SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
 - SB-Modul: Rechtstheorie (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B (6 LP).
- d) zu Buchst. d)
 - SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP).

8. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 2 werden hinzugefügt:

- a) zu Buchst. a)
 - SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht (7 LP)

- Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Privatversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
9. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 3 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Immaterialgüterrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Gesellschaftsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B (6 LP).
- d) zu Buchst. d)
- SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B (6 LP).
- e) zu Buchst. e)
- SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B (6 LP).
- f) zu Buchst. f)
- SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B (6 LP).
10. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 4 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Individualarbeitsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Sozialversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B (6 LP).
11. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 5 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Kriminologie (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie B (6 LP).
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B (6 LP).
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug B (6 LP)
12. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 6 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht (7 LP)

- Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B (6 LP)
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B (6 LP)
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht B (6 LP)
13. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 7 werden hinzugefügt:
- a) zu Buchst. a)
- SB-Modul: Völkerrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B (6 LP)
- b) zu Buchst. b)
- SB-Modul: Europarecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht B (6 LP)
- c) zu Buchst. c)
- SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP)
14. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 1 wird hinzugefügt:
- e) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP)
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP)
15. In § 7 Abs. 4 Satz 5 Nr. 7 wird hinzugefügt:
- d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
16. In § 13 wird der Abs. 5 wie folgt neu gefasst:
- (5) Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind:
1. eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem Unterschwerpunkt des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul A absolviert werden, und
 2. eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des Unterschwerpunkts des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul B absolviert werden.
- Die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gemäß Nr. 1 und die Abschlussklausur gemäß Nr. 2 müssen unterschiedliche Unterschwerpunkte des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.
17. In § 13 Abs. 6 werden Sätze 4 bis 6 durch die folgenden Sätze ersetzt:
- ⁴Mit der Aufgabenstellung kann der/die Prüfer/in eine Seitenobergrenze von nicht weniger als 20 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge) festsetzen sowie Vorgaben für Schriftart und -größe, Rand- und Zeilenabstände machen. ⁵Textteile, die die Seitenobergrenze überschreiten, gelten als nicht geschrieben. ⁶Dasselbe gilt für Textteile, die die Seitenobergrenze bei Einhaltung der übrigen Vorgaben gemäß Satz 4 überschreiten würden. ⁷Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul A“ (5 LP) des jeweiligen Unterschwerpunkts im jeweiligen Sommersemester in einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen.
- Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 8.
18. § 13 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
- (7) ¹Die Meldung zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur erfolgt spätestens in der zweiten Januarwoche des jeweiligen Wintersemesters im Prüfungsbüro. ²Bis zur Abschlussklausur, spätestens bis zur Ablegung der letzten universitären Prüfungsleistung in der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5 Abs. 3 JAG), muss der erfolgreiche Abschluss eines Moduls „Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A“ (5 LP) gemäß § 8 Abs. 2 nachgewiesen werden.
19. In § 14 werden eingefügt:
- a) als neuer Abs. 1a:
- (1a) ¹Soll eine Prüfungsaufgabe aus mehreren selbstständigen Teilen zusammengesetzt sein, kann der Prüfungsausschuss für jeden dieser Teile Prüfer*innen einsetzen und die Gewichtung der Teile festlegen. ²Die Note wird als ein arithmetisches Mittel errechnet, in das die Teilnoten

mit dem Gewicht des Prüfungsteils eingehen.
³Dabei wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Noten im Einführungs- und Aufbaubereich werden auf ganze Punkte abgerundet, wenn die erste Stelle hinter dem Komma ohne Berücksichtigung weiterer Stellen kleiner als fünf ist, andernfalls auf ganze Punkte aufgerundet. ⁵Im Gegenvorstellungsverfahren gilt jeder Prüfungsteil als selbstständige Prüfung.

b) als neuer Abs. 4

(4) ¹Bestandene Prüfungsarbeiten mit Ausnahme der Prüfungsarbeiten gemäß § 13 werden den Studierenden ausgehändigt. ²Wird gegen die Bewertung Gegenvorstellung erhoben oder wird die Prüfungsentscheidung angefochten, sind die betreffenden Prüfungsarbeiten unverzüglich dem Prüfungsbüro zurückzugeben.

20. In § 17a Abs. 4 wird in Satz 1 „dem dem“ durch „dem“ und „Punktzahlen“ durch „Notenstufen“ ersetzt.
21. In Anlage 1 unter Nr. 2 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts“ in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „120 Minuten“ durch „180 Minuten“ ersetzt.
22. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte“

a) das Modul „Römische Rechtsgeschichte mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studierenden die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studierenden können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien und durch die Einübung der exegetischen Herangehensweise im Methodenkurs können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen. Insgesamt wird so eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht auf rechtsgeschichtlichem Fundament erreicht.			
Inhalte: Das Modul gibt, punktuell vertieft, einen Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A
--

c) das Modul „Römische Rechtsgeschichte mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von Rechtstexten der römischen Antike in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese von Quellen der römischen Rechtsgeschichte und beim Erfassen und Darstellen von dogmatischen Zusammenhängen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts sowie der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese und des Überblicks über dogmatische Zusammenhänge und Lösungsansätze im Rahmen der römischen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

23. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „b) Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte“

- a) das Modul „Deutsche Rechtsgeschichte mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts ableiten und vergangene rechtliche Gegenstände und verschiedene Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit darstellen und verstehen. Durch Quelleninterpretation im Wege der (germanistischen) Textexegese im Methodenkurs können die Studierenden rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren anwenden und erklären.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4		Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A
--

c) das Modul „Deutsche Rechtsgeschichte mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von historischen Rechtstexten in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese und Interpretation von historischen Quellen der deutschen Rechtsgeschichte und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese im Rahmen der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

24. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „c) Unterschwerpunkt Rechtstheorie“

a) das Modul „Rechtstheorie mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können die verschiedenen theoretischen Zugänge zum Recht unterscheiden sowie Wert und Grenzen der jeweiligen Methoden ermessen. Sie kennen die wichtigsten historischen und systematischen Positionen zu den Hauptthemen der Rechtsphilosophie und können sich argumentativ mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Struktur und Wert juristischer Argumente zu erkennen und kritisch zu würdigen. Durch die vertiefte Beschäftigung mit Rolle, Funktion, Werten und Zielen des Rechts in der Gesellschaft, verfügen sie über die Fähigkeit, Normen, Urteile und juristische Dogmatik eigenständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.</p>			
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen aus den theoretischen Grundlagen des Rechts (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik, Methodenlehre): den Begriff des Rechts, Recht und Moral, Entscheidung und Argumentation, Theorien der Gerechtigkeit, Bedeutung und Funktion des Staates, Begründungen und soziale Realität von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat, Menschenrechten und zentralen privatrechtlichen Institutionen (etwa Eigentum, Vertrag, Familie) oder des staatlichen Strafrechts. Im Rahmen des Methodenkurses werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten oder exemplarischen Fällen vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtstheorie mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A
--

c) das Modul „Rechtstheorie mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Interpretation rechtstheoretischer Texte in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der wissenschaftlichen Analyse und Bearbeitung rechtstheoretischer Problemstellungen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Interpretation und der wissenschaftlichen Bearbeitung rechtstheoretischer Texte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

25. In Anlage 1 Nr. 3.1 werden unter „d) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung“

- a) das Modul „Rechtsvergleichung mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtsvergleichung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können die Studierenden diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. des in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A

c) das Modul „Rechtsvergleichung mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Bearbeitung rechtsvergleichender Fragestellungen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Rechtsvergleichung und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Rechtsvergleichung, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

26. In Anlage 1 unter Nr. 3.1 wird ein neuer Unterschwerpunkt „Internationales Privatrecht“ als Buchst. e) wie folgt ergänzt:

e) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht:

SB-Modul: Internationales Privatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

27. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „a) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht“

a) das Modul „Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Der Unterschwerpunkt vermittelt Methodenkompetenz im Bereich des Privatrechts, insbesondere des Verbraucherprivatrechts, einschließlich eines Verständnisses der institutionellen und methodischen Grundlagen der europäischen Privatrechtsharmonisierung und der Rezeption dieses Vorgangs durch die deutsche Privatrechtsdogmatik. Die Studierenden vernetzen das bereits im Grund- und Hauptstudium erworbene Wissen in den ersten drei Büchern des BGB, insbesondere im Leistungsstörungenrecht und im Recht der besonderen Vertragstypen, mit den Vorschriften, die den Gegenstand des Moduls bilden. Sie sind in der Lage, mit kernprivatrechtlicher Rechtsprechung und Dogmatik umzugehen, diese auf die dahinterstehenden Grundwertungen hin zu analysieren und einzuordnen, sie kritisch – auch unter Rückgriff auf anwendungsbezogenes Wissen – zu reflektieren und auf diese Weise die zivilrechtliche Falllösungstechnik mit Grundlagenfragen zu verknüpfen.			
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen Verbraucher und Unternehmer miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach den Grenzen der Privatautonomie zum Schutz nicht unternehmerisch handelnder Privatrechtssubjekte stellt. Gegenstand des Moduls sind insbesondere der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung durch Informationspflichten und Widerrufsrechte sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die besonderen Vertragstypen des Verbraucherprivatrechts. Da die einschlägigen Vorschriften des nationalen deutschen Rechts in erheblichem Maße durch Vorschriften des Unionsgesetzgebers überformt sind, werden die Studierenden auch mit diesen Vorschriften und mit deren Einwirkung auf die Handhabung des nationalen deutschen Rechts vertraut gemacht, wobei auch Grundfragen der juristischen Methodenlehre in den Blick genommen werden. Je nach Lehrangebot werden weitere Materien aus dem Pflichtstoff des Bürgerlichen Rechts als Referenzgebiete für die Vermittlung zivilrechtlicher Methodenkompetenz und für die Analyse von Phänomenen der Privatrechtsentwicklung einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A
--

- c) das Modul „Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

28. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „b) Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht“

a) das Modul „Privatversicherungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Privatversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts und die wichtigsten Versicherungszweige darstellen. Durch die Vermittlung desjenigen allgemeinen Grundlagenwissens aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts können die Studierenden für privat- versicherungsrechtliche Fälle jeweils eine praxismgerechte Lösung entwickeln. Insbesondere durch die Teilnahme an dem Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Privatversicherungsrechts anwenden.</p>			
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Versicherungsvertretern und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Privatversicherungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A

c) das Modul „Privatversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

29. In Anlage 1 Nr. 3.2 werden unter „c) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht“

a) das Modul „Internationales Privatrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Internationales Privatrech			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Internationales Privatrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A
--

c) das Modul „Internationales Privatrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

30. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“

a) das Modul „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs darstellen und im praktischen Übungsfall wie auch später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht, einschließlich deren Zusammenspiel. Auf europäischer Ebene werden neben Art 101 ff. AEUV einschlägige Regelungen des unionsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf nationaler Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet. Außerdem werden (europäische und nationale) Instrumente zur Regulierung der Digitalökonomie betrachtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A

- c) das Modul „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

31. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „b) Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht“

- a) das Modul „Immaterialgüterrech mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Immaterialgüterrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die immaterialgüterrechtlichen Instrumente darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Immaterialgüterrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul führt in die immaterialgüterrechtlichen Grundlagen ein. Es beinhaltet das Urheberrecht, das Patent- und Markenrecht und andere gewerbliche Schutzrechte, das Presse- sowie das IT-Recht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Immaterialgüterrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A

c) das Modul „Immaterialgüterrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen und Diskussion von Urteilen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung und Argumentation für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

32. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „c) Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht“

a) das Modul „Gesellschaftsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Gesellschaftsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden – insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs – vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Gesellschaftsrechts anwenden.			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treupflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Gesellschaftsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A

c) das Modul „Gesellschaftsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

33. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht“

- a) das Modul „Konzern- und Umwandlungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benennen, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere können die Studierenden sicher mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts umgehen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Konzern- und Umwandlungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A
--

c) das Modul „Konzern- und Umwandlungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

34. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „**Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**“

a) das Modul „**Allgemeines Steuerrecht mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/W3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips interpretieren. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien können die Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts anwenden. Ebenso können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) anwenden. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Allgemeinen Steuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A
--

c) das Modul „Allgemeines Steuerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

35. In Anlage 1 Nr. 3.3 werden unter „f) Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht“

a) das Modul „Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseignerninnen und Anteilseigner und Gläubigerinnen und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunfts- mittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht interpretieren. Im Bereich des Unternehmenssteuer- rechts können die Studierenden die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften dar- stellen. Insbesondere können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unter- nehmensteuerrecht anwenden. Vor allem durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden ver- tiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Bilanz- und Unternehmenssteuerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unterneh- menssteuer- recht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Bewertung vor- gestellt sowie ihr Zusammenhang mit der Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert werden. Ferner werden die Besonderheiten der steuerrechtlichen Gewinnermittlung dargestellt. Im Bereich des Unterneh- menssteuerrechts werden die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapital- gesellschaften im Körperschaftsteuerrecht erörtert. Weiterhin werden die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachberei- tung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A
--

- c) das Modul „Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

36. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „a) Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht“

a) das Modul „Individualarbeitsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Individualarbeitsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen vertieften Einblick in das Individualarbeitsrecht als eine Teilmaterie des besonderen vertraglichen Schuldrechts. Sie können darstellen, wie sich dessen Grundprinzipien in der Sondersituation eines existentiell bedeutsamen Dauerschuldverhältnisses bewähren. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Überlagerung der nationalen Regelungen durch unionsrechtliche Vorgaben umzugehen. Sie können praktische Problemkonstellationen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht lösen und sind so auf einen Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet.			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen. Besonderes Augenmerk liegt auf Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung und der Klauselkontrolle. Gegenstand sind weiterhin Regelungen zum Arbeitslohn, Gefahrtragung und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren wird in den Grundzügen vorgestellt. Behandelt werden schließlich die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts sowie unionsrechtliche Vorgaben für ausgewählte Einzelfragen und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) in der Modulbeschreibung für das Modul „Abschlussmodul Individualarbeitsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit trägt zur Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum Rechtsgespräch über Probleme des Individualarbeitsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.

c) das Modul „Individualarbeitsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe individualarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

37. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „b) Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht“

a) das Modul „Kollektivarbeitsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Strukturen des Kollektivarbeitsrechts mit den wesentlichen Elementen des Tarifvertragsrechts, des Arbeitskampfrechts und des Betriebsverfassungsrechts. Erworben wird insbesondere ein tieferes Verständnis von Struktur und normativen Grundlagen der Tarifmacht und der Kampfbefugnis der Tarifvertragsparteien sowie eine Orientierung in den Grundstrukturen der betrieblichen Mitbestimmung. Am Ende können die Studierenden kollektivarbeitsrechtliche Problemstellungen anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Kollektivarbeitsrecht sachgerecht lösen und sind so vorbereitet auf einen Einstieg in Berufsfelder mit kollektivarbeitsrechtlicher Qualifizierung, in Verbänden, in Politik und Verwaltung oder in der Anwaltschaft.			
Inhalte: Das Modul behandelt im Schwerpunkt das Tarifvertragsrecht samt der verfassungsrechtlichen Gewährleistung seiner Grundprinzipien, das sind Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, sowie das flankierende Arbeitskampfrecht. Gegenstand sind dabei insbesondere die Rechtsnatur von Tarifverträgen, die Kennzeichen einer Tarifvertragspartei, die differenzierten Voraussetzungen der Geltung tariflicher Regelungen im Arbeitsverhältnis sowie die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Tarifverträgen einschließlich der Aspekte Reichweite der Tarifmacht und Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien. Daneben wird das Betriebsverfassungsrecht behandelt, das Gewicht liegt hier auf den Grundzügen der betrieblichen Mitbestimmung und deren Verhältnis zur Tarifautonomie und zur Arbeitsvertragsfreiheit. Schließlich kommen die Besonderheiten des im Kollektivarbeitsrechts maßgeblichen arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens zur Sprache.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30 Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) in der Modulbeschreibung für das Modul „Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer kollektivarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Kollektivarbeitsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.

c) das Modul „Kollektivarbeitsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe kollektivarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

38. In Anlage 1 Nr. 3.4 werden unter „c) Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht“

- a) das Modul „Sozialversicherungsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick in das System der Sozialversicherung sowie einen vertieften Einblick in dessen arbeitsnahe Zweige, das sind die Unfallversicherung, die Arbeitsförderung und die Rentenversicherung. Sie sind am Ende mit den Problemen vertraut, die sich bei der politischen Ausgestaltung dieser Zweige stellen, und sie können einschlägige Rechtsanwendungsfragen gehaltvoll erörtern und sachgerecht lösen, die sich im Zusammenhang mit Individualansprüchen gegen die Sozialversicherungsträger stellen.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine Einordnung des Sozialversicherungsrechts in die sozialrechtlichen Gewährleistungen des Sozialstaats insgesamt. Es werden die Grundstrukturen aller Sozialversicherungszweige und auch die Grundzüge des Sozialprozessrechts vorgestellt. Eine eingehendere Darstellung der Rechtslage erfolgt für die Zweige der Unfallversicherung, der Arbeitsförderung und der Rentenversicherung. Im Unfallversicherungsrecht wird dessen Verzahnung mit dem bürgerlich-rechtlichen Deliktsrecht behandelt, im Recht der Arbeitsförderung wird kontrastierend die soziale Fürsorge durch das Arbeitslosengeld II beleuchtet, im Rentenversicherungsrecht kommen neben Arten und Berechnung der gesetzlichen Rente auch die komplementären Säulen der Alterssicherung zur Sprache, die betriebliche Altersvorsorge und die private Rentenversicherung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A
Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Sozialversicherungsrechts.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.

c) das Modul „Sozialversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe sozialversicherungsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

39. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „Unterschwerpunkt Kriminologie“

a) das Modul „Kriminologie mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Kriminologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen können sich die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristinnen und Juristen mit empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts beschäftigen und können dabei sich darstellende kriminologische Erkenntnisse interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen kriminologischen Gutachten anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), hinzu tritt die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Kriminologie mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kriminologie A

c) das Modul „Kriminologie mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Kriminologie B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

40. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „Unterschwerpunkt Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts“
a) das Modul „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Kernfragen zu den Grundlagen des Strafrechts und seine verfassungsrechtlichen sowie internationalen Bezüge darstellen und interpretieren. Sie sind in der Lage, besondere Materien des Strafrechts, z. B. im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, zu erkennen und einzuordnen. Sie können jeweils auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.			
Inhalte: Das Modul verbindet die Grundlagen des Strafrechts mit speziellen Bereichen der Strafrechtswissenschaft. Dabei werden philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer, internationaler und rechtsvergleichender Perspektive, thematisiert – speziell auch die tragenden Strukturen des allgemeinen Strafrechts (Kausalität und Zurechnung, Handeln und Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Rechtfertigung und Schuld). Vertieft behandelt werden gesellschaftlich besonders relevante Bereich des Strafrechts, z. B. das Wirtschaftsstrafrecht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.

c) das Modul „Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B			
Hochschule/Fachbereich/InsLehreinheitstitel: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

41. In Anlage 1 Nr. 3.5 werden unter „**Unterschwerpunkt Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug**“

- a) das Modul „**Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wichtigsten Grundstrukturen der strafrechtlichen Sozialkontrolle, die Sanktionen und deren Umsetzung sowie den Weg zur Sanktionierung darstellen und interpretieren. Sie können außerdem komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet Themen aus dem Sanktionenrecht einschließlich des Jugendstrafrechts, Aspekte der Gerichtsorganisation und besonderer Verfahrensvorschriften der Strafprozessordnung und Rechtsbehelfe z. B. aus dem Wiederaufnahmerecht, dem Jugendstrafrecht und dem Strafvollzugsrecht sowie Themen zur Vollstreckung und zum Vollzug strafrechtlicher Sanktionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) für das Modul „Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug mit Kolloquium“ die Angaben „Titelzeile“, „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.

c) das Modul „Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE2			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

42. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „a) Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht“

a) das Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden ihre im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen zum Öffentlichen Recht erlangten Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilgebiet des Öffentlichen Rechts an. Auf dieser Basis können sie aktuelle Rechtsprobleme des Öffentlichen Wirtschaftsrechts analysieren und einer sachgerechten Lösung zuführen. Schließlich vermögen die Studierenden die Auswirkungen zentraler Strukturelemente des Öffentlichen Rechts auf das Referenzgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu beurteilen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt neben den verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen die besonders bedeutsamen verwaltungsrechtlichen Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen untersucht sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht besonders bedeutsame Grundrechte betrachtet. Auf verwaltungsrechtlicher Ebene werden nach einer Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft mit dem Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht Bereiche mit einer primär ordnungsrechtlichen Zielsetzung behandelt. Daran schließen sich Untersuchungen zur staatlichen Wirtschaftslenkung durch Subventionen und Beihilfen an. Zudem wird auch die Vergabe öffentlicher Aufträge behandelt. Es folgen Betrachtungen zum Staat als Marktteilnehmer. Überdies wird das Privatisierungsrecht dargestellt. Schließlich zeigt das Modul die Regulierung von Infrastrukturen auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
			Vor- und Nachbereitung V 30
Methodenkurs	2		Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A
--

c) das Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des jeweiligen Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

43. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht“

- a) das Modul „Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Grundstrukturen und Instrumente des Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze veranschaulichen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung und können umweltpolitische Problematiken beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Deutschen und Europäischen Umweltrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts. Die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz wird – unter Einbeziehung grundrechtsdogmatischer Besonderheiten – erläutert. Basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente wird anhand konkreter fachgesetzlicher Vorgaben das Zusammenspiel insbesondere der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung verdeutlicht. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrechts, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A

- c) das Modul „Deutsches und Europäisches Umweltrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

44. In Anlage 1 Nr. 3.6 werden unter „**Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht**“

- a) das Modul „**Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen die Grundstrukturen des Sozialversicherungsrechts sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialversicherungszweige. Sie analysieren vielfältige Regelungsinstrumente vor allem der gesetzlichen Krankenversicherung und verstehen diese Sozialversicherung als wesentlichen Teil des dualen Krankenversicherungssystems. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sozialversicherungsrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet zunächst eine Darstellung verfassungs- und europarechtlicher Grundlagen. Darauf folgt ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungszweige: die gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Daran schließt sich die Darstellung gemeinsamer Vorschriften für die Sozialversicherung an. Wegen ihrer besonderen juristischen und ökonomischen Bedeutung wird sodann die gesetzliche Krankenversicherung schwerpunktmäßig behandelt. Nach einer Abgrenzung zur privaten Krankenversicherung und Überlegungen zum dualen Krankenversicherungssystem werden insbesondere folgende Bereiche untersucht: versicherter Personenkreis, Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, Aufsicht über die Krankenkassen und ihre Verbände, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung sowie Daten, Datenschutz und Datentransparenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

- b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A

- c) das Modul „Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

45. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „Unterschwerpunkt Völkerrecht“

a) das Modul „Völkerrecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Völkerrecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studierenden mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Völkerrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit Mk 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Völkerrecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A
--

c) das Modul „Völkerrecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vertiefung und Ergänzung des Stoffs aus dem SB Modul Völkerrecht sowie die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten und im Umgang mit anderen Prüfungsformaten (Zusatzfragen in Essayform) in diesem Unterschwerpunkt. Sie können diese methodischen Kenntnisse in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung, Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Dabei können insbesondere Thematiken des besonderen Völkerrechts vertieft werden, die in der vorgehenden Vorlesung im Völkerrecht nur überblicksweise behandelt wurden. Zugleich werden die Spezialmaterien des Völkerrechts in der Veranstaltung mit den Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts (u. a. Subjekte des Völkerrechts, Rechtsquellen, Verantwortlichkeit) verzahnt. Die Veranstaltung kombiniert thematische Einheiten mit Elementen der Falllösung und dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung sowie der Beantwortung von Essayfragen für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

46. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „Unterschwerpunkt Europarecht“

a) das Modul „Europarecht mit Vorlesung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Europarecht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes“ erworben haben. Sie können auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht beurteilen, klassifizieren und entscheiden. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Europarechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Europarecht mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Europarecht A
--

c) das Modul „Europarecht mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Europarecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

47. In Anlage 1 Nr. 3.7 werden unter „**Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung**“

- a) das Modul „**Rechtsvergleichung mit Vorlesung**“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

SB-Modul: Rechtsvergleichung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können Studierenden diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichungen anwenden.			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechts-historische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit MK 30
			Vor- und Nachbereitung MK 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

b) die Titelzeile des Moduls „Abschlussmodul Rechtsvergleichung mit Kolloquium“ durch die folgende Titelzeile ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A

c) das Modul „Rechtsvergleichung mit Übung“ gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

48. In Anlage 1 unter Nr. 3.7 wird ein Unterschwerpunkt „Internationales Privatrecht“ als Buchst. d) wie folgt ergänzt:

d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht

SB-Modul: Internationales Privatrecht			
Hochschule/Fachbereich/Leheinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung 60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Methodenkurs 30 Vor- und Nachbereitung Methodenkurs 90
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studierenden die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

49. In Anlage 2 werden die Zeilen „5. FS (WiSe)“ und „6. FS (SoSe)“ wie folgt neu gefasst:

5. FS (WiSe)	Modul: Zivilverfahrensrecht	Modul: Strafverfahrensrecht	SB-Modul: Unterschwerpunkt I	SB-Modul: Unterschwerpunkt II	Modul: Thematische Vertiefung	29 LP (22 SWS)
	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	4-std. VL 2-std. MK	4-std. VL 2 std.-MK	2-std. Seminar	
	2-std. Klausur	2-std. Klausur	keine Prüfung	keine Prüfung	Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 S.)	
	5 LP	5 LP	7 LP	7 LP	5 LP	
6. FS (SoSe)	Studienabschluss- arbeit (in einem ge- wählten Unterschwer- punkt) SBP	Abschlussklausur (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	SB-Modul: Unterschwerpunkt I: Abschlussmodul A	SB-Modul: Unterschwerpunkt II: Abschlussmodul B	Modul aus Berufs- vorbereitung	31 LP (8 SWS)
	8 Wochen	5 Stunden	2-std. Kolloquium	2-std. Übung		
	11 LP	4 LP	5 LP	6 LP	5 LP	

Artikel II

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
2. Ab Inkrafttreten dieser Ordnung können die nach dieser Ordnung entfallenen Module nicht mehr belegt werden. Bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung absolvierte Module werden für Schwerpunktbereichs-prüfungen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung abgelegt werden, anerkannt.